



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 114

12. März 2025

2011-I

Berichtigung der Bekanntmachung über den Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 24. Februar 2025, Az. C21-2100-1-4

Die Bekanntmachung über den Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (VollzBekLStVG) vom 13. Januar 2025 (BayMBl. Nr. 39) wird wie folgt berichtigt:

1. In Nr. 37.3.1.1 wird Satz 2 aufgehoben und die Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.
2. In Nr. 37.4.2 Satz 3 Spiegelstrich 6 wird die Angabe „§ 1896 BGB“ durch die Angabe „§ 1814 BGB“ ersetzt.
3. Die Anlage wird aufgehoben.

Michael S c h w a l d
Landespolizeipräsident

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.